



---

# Weisung des Erziehungsdepartements betreffend die Anstellung des Assistenzpersonals am Gymnasium Appenzell

vom 25. Mai 1999 (Stand 1. August 1999)

---

*Das Erziehungsdepartement des Kantons Appenzell I. Rh.,*

gestützt auf Art. 4 und Art 8 des Ständekommissionsbeschlusses betreffend die Stellenpläne am Gymnasium St. Antonius Appenzell vom 15. Dezember 1998,

*erlässt folgende Weisung:*

## **Art. 1**

<sup>1</sup> Das Assistenzpersonal untersteht der Schulleitung.

<sup>2</sup> Für die Arbeitsverteilung während der Zeit des Schulbetriebs (in Abstimmung auf den jeweiligen Stundenplan des Unterrichtsfaches) und der Schulferien ist der Fachlehrer zuständig, welchem die Stelle zugeordnet ist.

<sup>3</sup> Die persönlichen Ferien sind in die Zeit der Schulferien anzusetzen.

## **Art. 2**

<sup>1</sup> Die Arbeitszeit beträgt

- a) bei einer 20%-Stelle 386.5 Arbeitsstunden pro Schuljahr,
- b) bei einer 40%-Stelle 773.0 Arbeitsstunden pro Schuljahr.

## **Art. 3**

<sup>1</sup> Die Fachlehrkraft hat dafür zu sorgen, dass die oben erwähnte Stundenzahl in einem Schuljahr (1. August bis 31. Juli des folgenden Jahres) eingehalten wird.

<sup>2</sup> Überstunden sind durch Freitage oder reduzierten Einsatz während der Schulferien zu kompensieren und werden nicht ausbezahlt.

**Art. 4**

<sup>1</sup> Die Entlöhnung erfolgt im Monatslohn mit 13 Auszahlungen unabhängig von der jeweiligen Arbeitsbelastung in einem Monat. Der 13. Monatslohn wird im November ausbezahlt.

**Art. 5**

<sup>1</sup> Die zuständige Fachlehrkraft erstattet am Ende des Schuljahres der Schulleitung Bericht über die Tätigkeit des Assistenzpersonals, insbesondere über die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.

**Art. 6**

<sup>1</sup> Beim Austritt von Assistenzpersonal während eines Schuljahres wird im Sinne der obstehenden Grundsätze pro rata temporis gesondert abgerechnet.

**Art. 7**

<sup>1</sup> Diese Weisung tritt am 1. August 1999 in Kraft und ersetzt alle bestehenden Weisungen über das schulische Assistenzpersonal.

**Änderungstabelle – Nach Beschluss**

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	cGS Publikation
25.05.1999	01.08.1999	Erlass	Erstfassung	-

**Änderungstabelle – Nach Artikel**

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	cGS Publikation
Erlass	25.05.1999	01.08.1999	Erstfassung	-